

Steuern und Regulierung: Was bringt die neue Regierung dem Mittelstand?

In der vernetzten Welt eröffnet die Digitalisierung neue Perspektiven, während die zunehmenden handelspolitischen Konflikte disruptive politische Signale aussenden. Vor diesem Hintergrund befasste sich der BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen unter Vorsitz von Dr. Dirk Jandura mit der Frage, mit welchen steuerlichen Anforderungen Deutschland konfrontiert ist und wie hierauf aus Sicht des Groß- und Außenhandels reagiert werden sollte. Die fortwährende Regulierungsflut belastet immer mehr die unternehmerischen Entscheidungen.

An den Beispielen *Tax Compliance* und *Zahlungsdienstleistungsaufsichtsregulierungen* wurde überdeutlich, dass das immer enger werdende Dickicht an Regulierungen zu einer zunehmenden Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung wird. Durchgreifende Vereinfachungen über Placebo-Maßnahmen hinaus sind dringend notwendig, so die einheitliche Meinung im Ausschuss.

Unternehmensteuerreform in Großer Koalition festgefahren

Nach anfänglicher Verunsicherung über die Auswirkungen der US-Steuerreform zeigt sich inzwischen, dass die Unternehmen nicht nur Nachteile befürchten, sondern vereinzelt auch Vorteile wahrnehmen. Aus Sicht des Ausschusses sollte die US-Steuerreform daher als Anregung verstanden werden, auch in Deutschland über weitere Reformschritte nachzudenken. Aus diesem Grund hat der BGA eine gemeinsame Positionierung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zu weiteren Reformmaßnahmen bei der Unternehmensbesteuerung unterstützt, die Ende April vorgestellt wurde. Zugleich hat der BGA dies zum Anlass genommen, auf seiner Sitzung am 25. April 2018 über die Perspektiven in der Steuerpolitik durch die Große Koalition zu diskutieren.

Friedrich-Wilhelm Wulfmeyer, zuständiger Referatsleiter für Steuern im Bundeskanzleramt, erläuterte zunächst die Prioritäten des Koalitionsvertrages. Er verwies darauf, dass ein Gesetzentwurf zur Förderung von Familien und zur Anpassung des steuerlichen Existenzminimums auf den Weg gebracht werde, der auch eine Rechtsverschiebung des Steuertarifs vorsieht. Damit sollen der Preisentwicklung und

der kalten Progression entsprochen werden. Die für die Große Koalition prioritären Maßnahmen seien im Finanztableau aufgeführt. Im Weiteren seien auch verfassungsrechtliche Vorgaben umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die ausstehende Grundsteuerreform angesprochen.

Im BGA-Ausschuss herrschte Übereinstimmung, dass verstärkt politischer Handlungsbedarf bestehe. Dies gelte nicht nur für eine Fortsetzung der Unternehmensteuerreform, sondern auch für die Abschaffung des Solidaritätszuschlages und insbesondere die Beseitigung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen. Bei der Grundsteuer gelte es darauf zu achten, dass die Zusicherung von Aufkommensneutralität nicht nur bei der Ausgestaltung erfolge, sondern auch auf kommunaler Ebene eingehalten werde. Bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft plädierte der Ausschuss dafür, im Rahmen einer fairen Besteuerung die steuerlichen Belastungen und die Wettbewerbssituation in den verschiedenen Wirtschaftssektoren zu betrachten.

Compliance Management: Sorgfalt vor Hektik

Immer mehr Informations-, Dokumentations-, Überwachungs- und Kontrollpflichten rollen auf die Unternehmen zu. Am Beispiel von Compliance erläuterte Stephanie Alzuhn, Partnerin Indirekte Steuern bei Deloitte in Berlin, die Anforderungen an Tax-Compliance-Management-Systeme (TCMS) für die Einhaltung steuerlicher Pflichten. Hier sei der Mittelstand ohnehin schon besser aufgestellt als die Großunternehmen. TCMS sei im Grunde „nichts Neues“, so Alzuhn: Steuererklärungen müssten immer unterzeichnet

werden sowie vollständig und richtig sein. Die Grundlagen für ein TCMS bestünden in den Unternehmen bereits, es gelte jedoch, die Prozesse zu beschreiben. Dazu müssten die Risiken identifiziert werden und Verantwortlichkeiten für Verfahren und stetige Anpassungen festgelegt werden, um bei Betriebsprüfungen schnell aussagefähig zu bleiben. Ein TCMS schütze jedoch nicht vor steuerlichen Sanktionen, so die übereinstimmende Auffassung im Steuerausschuss, andererseits bedürfe es auch keiner überschießenden Aktivitäten. Anforderungen und Maßnahmen sollten sorgfältig aus den betrieblichen Gegebenheiten abgeleitet werden.

Finanzmarktüberwachung: unverhältnismäßigen Aufwand und Kosten vermeiden

Die Überwachung von unternehmerischen Aktivitäten erläuterten Magdalena Wessel, Vorsitzende der Arbeitskreise Recht und Aufsicht/Compliance, und Patrick Juli, Dezernent Recht im Deutscher Factoring-Verband, am Beispiel des Finanzierungsinstruments Factoring. Dieses Finanzierungsinstrument hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Factoring-Volumen hat sich von 103 Mrd. Euro 2008 auf 232 Mrd. Euro im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Finanzielle Dienstleistungen für Unternehmen kommen dadurch zunehmend in den Fokus des Gesetzgebers auf EU- und nationaler Ebene. Die Folgen sind steigender Aufwand und Kosten. Der BGA-Steuerausschuss ist der Meinung, dass die Regulierungen der Finanzmärkte nicht überdreht werden dürfen. Überwachung und Kontrolle seien notwendig, aber nicht um den Preis überzogener Regularien, die letztlich zu Lasten von unternehmerischen Investitionen gingen, so Jandura.

[Michael Alber]

BGA AKTUELL

Außenhandel meldet sich eindrucksvoll zurück

„Die deutsche Außenwirtschaft meldet sich nach zwei eher schwachen Monaten kraftvoll zurück und stellt sich weiterhin erfolgreich den globalen Unwägbarkeiten, sowohl in der EU als auch auf Drittmärkten. Das ist ein wichtiges Signal angesichts der von Unsicherheit dominierten Stimmung in den Unternehmen.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger

Bingmann heute in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für April 2018 bekannt gegeben. Demnach wurden Waren im Wert von 110,3 Milliarden Euro exportiert und damit im Vorjahresvergleich um 9,3 Prozent mehr. Mit einem Warenwert von 89,9 Milliarden Euro sind auch die deutschen Importe gestiegen, im Vorjahresvergleich um 8,2 Prozent. Die Außenhandelsbilanz schloss damit mit einem Überschuss von 20,4 Milliarden Euro ab.

„Wir dürfen uns in den internationalen Handelsstreitigkeiten nicht unterbuttern lassen. Die Leistungskraft des deutschen Außenhandels ist ein Pfund und stärkt der Politik den Rücken für ein souveränes wie selbstbewusstes Auftreten. Der internationale Erfolg deutscher Unternehmen hängt jedoch auch stark von den Bedingungen hierzulande ab. Angesichts der im Vergleich zu anderen Ländern zu hohen Unternehmenssteuern und steigenden Arbeitskosten sollte die Große Koalition ihre politischen Prioritäten dringend noch einmal überdenken“, so Bingmann abschließend.

 BGA-Pressemitteilung vom 8. Juni 2018

BGA zur Musterfeststellungsklage: Import einer Klageindustrie vermeiden!

„Die Musterfeststellungsklage birgt ein großes Missbrauchspotenzial zugunsten einer Klageindustrie, die wir nach Deutschland importieren. Das Problem sind Verbände aus dem EU-Ausland, die sich dank einfacherer Voraussetzungen eine Anerkennung erschleichen, um in Deutschland klagebefugt zu sein. Dahinter stehen Anwaltskanzleien, die unter dem Schutzmantel der Verbände nur Eigeninteressen verfolgen und aus Profitgier Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Musterfeststellungsklagen überziehen. Das ist auch nicht im Interesse der Verbraucher.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage im Deutschen Bundestag am 8. Juni 2018.

„Zwar stellt der überarbeitete Gesetzentwurf höhere Anforderungen an die Klagebefugnis von Verbänden, dennoch halten wir die Regelung nach wie vor für falsch. Vielmehr

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 13 | 25. Juni 2018 | Jahrgang 26 | Seite 2

sollte eine öffentlich-rechtliche Stelle den Auftrag erhalten zu prüfen, ob tatsächlich ein öffentliches Interesse an einer Klage vorliegt, weil beispielsweise zahlreiche ähnliche Anträge von unterschiedlichen Verbrauchern eingehen. Ziel muss es sein, dass Klagen nur dann angestrengt werden können, wenn sie tatsächlich der Kompensation für geschädigte Verbraucher dienen“, so Bingmann abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 7. Juni 2018

EUROPA

Österreich übernimmt Europäischen Ratsvorsitz

Österreich übernimmt von Bulgarien am 1. Juli 2018 zum dritten Mal, nach 1998 und 2006, für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Präsidentschaft steht unter dem Motto „Europa, das schützt“.

Die Schwerpunkte der Präsidentschaft sollen aus drei Säulen bestehen: Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft (insbesondere Heranführung des Westbalkans an die EU). Das Subsidiaritätsprinzip soll hierbei eine besondere Rolle spielen. „Eine Europäische Union, die sich stärker fokussiert auf die großen Herausforderungen. Und eine Europäische Union, die sich gleichzeitig in den kleineren Fragen zurücknimmt, damit die Vielfalt in Europa gewahrt bleiben kann“, so Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Österreich steht vor einem EU-Ratsvorsitz mit vielen Herausforderungen: geopolitische Umwälzungen in der Welt, Spannungen zwischen der EU und den USA, unberechenbare wirtschaftliche Veränderungen sowie Differenzen innerhalb der Europäischen Union in einigen Themenbereichen. Außerdem fallen in die österreichische Präsidentschaft die finale Phase der Brexit-Verhandlungen sowie die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab dem Jahr 2021.

Das Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft ist Teil des achtzehnmonatsprogramms der sogenannten Trio-Präsidentschaft, einem gemeinsam abgestimmten Pro-

gramm der Präsidentschaften von Estland, Bulgarien und Österreich. Dieses gemeinsame Programm soll die Über-

gänge der rotierenden Rats-Präsidentschaften erleichtern und zu einer besseren Abstimmung der langfristigen Prioritäten der EU beitragen.

[Jan Eggert]

BÜROKRATIE

Bürokratieentlastungsgesetz III für Vereinfachungen bei Werbeartikeln nutzen

Der BGA unterstützt den Normenkontrollrat in seinem Ziel, bürokratischen Aufwand überschaubar zu halten und Vereinfachungen voranzubringen. Dieses Ziel hat er in einer Initiative zum geplanten Bürokratieentlastungsgesetz III am Beispiel der einkommensteuerlichen Behandlung von Werbeartikeln und geschäftlichen Aufmerksamkeiten ausgeführt und in Abstimmung mit dem Gesamtverband der Werbeartikelwirtschaft (GWW) Vorschläge zur Vereinfachung der steuerlichen Behandlung von Werbeartikeln eingebacht.

Aus Sicht der beiden Verbände sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Werbeartikeln und für geschäftliche Aufmerksamkeiten nicht mehr zeitgemäß und realitätsgerecht. In der Praxis sind sie faktisch zum Teil nicht umsetzbar. Dies betrifft den Betriebsausgabenabzug eines werbenden bzw. zuwendenden Unternehmens sowie die pauschale Besteuerung des Werbeempfängers und die zugehörige sozialversicherungsrechtliche Behandlung. Der BGA hat sich daher in Schreiben an den Normenkontrollrat, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundeskanzleramt sowie an die für Steuerfragen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und finanzpolitischen Sprecher von CDU, CSU und SPD für Vereinfachungen ausgesprochen und konkrete Vorschläge hierzu übersandt. Er hat dabei auch auf die aktuelle Publikation des Instituts Finanzen und Steuern zu „Sachzuwendungen im Geschäftsleben“ verwiesen.

[Michael Alber]

VERKEHR

Fördertopf für Aus- und Weiterbildung weiterhin gut gefüllt

Das Bundesverkehrsministerium weist darauf hin, dass weiterhin erhebliche Mittel zur Förderung der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen. Dem Entwurf des Bundeshaushalts 2018 zufolge wurden 2016 von 125 Mio. EUR nur 25 Mio. EUR und damit gerade mal 20 Prozent abgerufen. 2015 lag die Quote nur geringfügig höher bei 22,7 Prozent. Gerade in Zeiten des Fahrermangels ist die Aus- und Weiterbildung von besonderer Bedeutung. Das Ministerium begründet den geringen Mittelabfluss damit, dass Ausbildungsverhältnisse in „nicht unerheblichem Maße“ innerhalb der dreijährigen Ausbildungszeit abgebrochen werden. Trotz des geringen Mittelabrufs der vergangenen Jahre sind in den Haushalten 2017 und 2018 wieder jeweils 125 Mio. EUR eingeplant. Die Antragsfrist für die Förderperiode 2018 läuft noch bis zum 31. Oktober 2018.

① Anträge können unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> gestellt werden.

[Meike Tilsner]

VGA INFORMIERT

Versicherungswirtschaft ist ein wichtiger Teil der Fußball-Weltmeisterschaft

Rund um das Thema Fußball gibt es praktisch nichts, was nicht irgendwie versichert ist: angefangen vom Stadion über den WM-Pokal, Preisgelder, Eintrittskarten bis hin zu den Beinen von Lionel Messi und Cristiano Ronaldo. Versicherungsschutz brauchen nicht nur die Spieler und Mannschaften, sondern auch Organisatoren, Medien und Sponsoren.

Sind die Risiken besonders groß, bilden mehrere Versicherer ein Konsortium. Der wichtigste Unterschied zu anderen Veranstaltungen liegt bei einer Fußball-Weltmeisterschaft im Wert der Mannschaften. Allein im Vorfeld der WM 2014 in Brasilien schätzten Spezialisten den Gesamtversicherungswert aller teilnehmenden Länder auf rund 8 Mrd. Euro. Hinzu kam der individuelle Deckungsschutz für die Spieler.

Für das aktuelle Turnier wird der Wert aller 32 teilnehmenden Teams auf rund 10 Mrd. Euro geschätzt. Spitzenreiter ist dabei die französische Mannschaft mit einem Marktwert von rund 1,1 Mrd. Euro, gefolgt von Spanien (ca. 1 Mrd.) und Brasilien mit ca. 980 Mio. Euro. Die deutsche Mannschaft kommt, was ihren Marktwert betrifft, mit etwa 886 Mio. Euro auf Rang vier. Für unsere Nationalspieler ist gesorgt: Der DFB hat für jeden eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die FIFA verfügt ebenfalls über ein Versicherungsprogramm, mit dem Verletzungen, die Spieler erleiden, abgedeckt sind, eventuell fällig werdende Entschädigungen werden an die Nationalteams ausgezahlt. Die Organisation rechnet bei Verletzungen von Spielern mit einem Versicherungsbedarf von ca. 130 Millionen Dollar. Die wertvollsten Spieler sind dabei laut Transfermarkt der Brasilianer Neymar und der Argentinier Lionel Messi mit jeweils 180 Mio. Euro. Wertvollster deutscher Spieler ist Toni Kroos mit einem Marktwert von aktuell 80 Mio. Euro.

① Sie sehen, dass Versicherungen spannender sind, als Sie denken. Alle interessanten Informationen hierzu erhalten Sie bei der VGA GmbH – Versicherungskonzepte für Handel und Dienstleistung, Tel: (030) 59 00 99 990, info@vga.de und www.vga.de.

Zitat der Woche

»Eine einfache Lösung, Unternehmen von allen Risiken amerikanischer Sanktionen abzuschirmen, sehe ich nicht.«

Heiko Maas, Bundesaußenminister (SPD)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 22. Juni 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich